

# SV Neuerburg 1936 e.V.



## Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

### Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in einem geeigneten Raum, Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für die Vermietung ist grundsätzlich die Klubheimverantwortliche,

Herr Jürgen Blonski  
E-Mail: j.blonski@gmx.de

### Allgemeine Angaben

Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitglied:            Ja            Nein

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Schlüssel Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_

### Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder des SV Neuerburg **75,00 EUR**.

Für Nichtmitglieder beträgt die Vereinsheimmiete **100,00 EUR**.

Vom **01.10.** – **31.03.** erhöht sich der Mietpreis jeweils um **50,- EUR**

Der Mietpreis ist erforderlich um die laufenden Kosten von Energie, Heizung, Wasser, Versicherung und Unterhaltungskosten des Vereinsheims zu decken.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird. Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Für entstandene Schäden, während der Mietdauer, haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet.

## **Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:**

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
  - Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
  - Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden.
  - Die Benutzung der Kücheneinrichtung ist zulässig / nicht zulässig.
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter selbst organisiert.

Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden gegen eine Gebühr von 10 € vom Vermieter bereitgestellt.

- Das Vereinsheim und die Außenanlagen stehen am Benutzertag ab ..... Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag um ..... Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 25,00 € der Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft die Klubheimverantwortliche.

- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

- Der Rasenplatz darf **nur** nach Absprache genutzt werden.

- Das Anbringen von Dekorationsartikeln oder ähnlichen Dingen an den Wänden und der Decke des Vereinshauses ist nicht gestattet.
- Dem Mieter wurde mitgeteilt, dass bei Verlust der ihm überreichten Schlüssel für das Vereinshaus und der Außen -Tore, die Schließanlage komplett erneuert werden muss.

**Bei Verlust der Schlüssel ist mit einem Schadensersatz in Höhe von 600,00 € zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.**

**Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme**

(bitte hier handschriftliche Ergänzungen)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

Vereinsvertreter: \_\_\_\_\_